Vereinbarung

Der / Die Personenberechtigte (i. d. R. die Eltern):

Name u. Vorname ..... *Name der Eltern*

Geburtsdatum .....

Straße .....

PLZ, Wohnort .....

Überträgt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen minderjährigen Sohn / seine minderjährige Tochter.

Name u. Vorname ..... *Name des Kindes*

Geburtsdatum .....

Straße .....

PLZ, Wohnort .....

E-Mail .....

Für die Dauer des Aufenthaltes auf der „BAD TASTE Party" auf folgend genannte volljährige Person (Erziehungsbeauftragter = Aufsichtspflichtiger) :

Name u. Vorname ..... *Name des Aufsichtspflichtigen*

Geburtsdatum .....

Straße .....

PLZ, Wohnort .....

E-Mail .....

Ort: ..... Datum: .....

....

Unterschrift Personenberechtigter Unterschrift Aufsichtspflichtiger

I. Personensorgeberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht,

II. Erziehungsbeauftragte Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

III. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt haben die in II. genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Veranstalter oder Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen die Berechtigung zu überprüfen.

IV. Soweit nach dem vorgenannten Gesetz Altersgrenzen zu beachten sind, haben Kinder und Jugendliche Ihr Lebensalter auf Verlagen in geeigneter Weise nachzuweisen.

Achtung: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch (§ 271 StGB) wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!

ACHTUNG! KOPIE VOM AUSWEIS DES PERSONENBERECHTIGTEN IST EBENFALLS VORZUZEIGEN!